

Niederschrift über die Sitzung Nr. 06-06-2014

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 15. Oktober 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 10.09.2014

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 10.09.2014 wurde vom Gemeinderat mit 10 : 0 Stimmen genehmigt.

2. Vorstellung Konzept Oberflächenentwässerung Innenbereich Griesstätt

Bürgermeister Pauker legte dem Gemeinderat den aktuellen Entwurf des Entwässerungskonzepts vom 09.09.2014 vom Ing.-Büro INFRA zur Kenntnisnahme vor. Bürgermeister Pauker erläuterte dabei auch den aktuellen Stand in der Alpenstraße, Schmiedsteige, Schulstraße usw. und die verschiedenen Entwässerungsmöglichkeiten. Als weitere Vorgehensweise schlug Bürgermeister Pauker vor: Sobald die Kostenschätzungen vorliegen soll mit dem Bauausschuss über die durchzuführenden bzw. sinnvollsten Maßnahmen beraten und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

3. Vollzug des BauGB;

a) 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn – frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stellte mit 10 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt durch die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn nicht betroffen werden.

4. Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat fasste zunächst mit 6 : 4 Stimmen folgenden Beschluss: Der Betrag bis zum dem der erste Bürgermeister selbst entscheiden kann wird auf 6.000 Euro mit den daraus empfohlenen Prozentsätzen festgesetzt.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 : 0 Stimmen den Erlass der neuen Geschäftsordnung ab 16.10.2014.

5. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat beschloss aufgrund der Empfehlung des Finanzausschuss mit 10 : 0 Stimmen den Erlass der neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

6. Bekanntgabe Einführung Tempo-30-Zone für den Bereich „Griesstätt-West“ von Berger Straße bis Kirchnerstraße

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2014 behandelt, teilte Bürgermeister Pauker mit, dass für die Straßen westlich der Rosenheimer Straße (Ausnahme: Rainthalstraße) Tempo-30-Zone angeordnet ist.